Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 81 (1955)

Heft: 21

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



UNSER BRIEFKASTEN

Seltsame Uebungen

Lieber Nebelspalter! Was sagst Du dazu?

Stellungspflichtige!

Für die Jünglinge, die sich demnächst zur Re-krutenaushebung stellen müssen, wird als Vorbereitung auf die turnerische Rekrutenprüfung näch-

Samstag, den 16. April 1955,

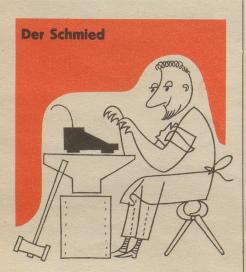
eine Grundschulprüfung durchgeführt. Besammlung: 14.45 Uhr, Schwellenmätteli.

Eingeladen sind alle Jünglinge der Jahrgänge 1936. An Jünglingen, die die erhofften Resultate nicht erzielen, wird auf Wunsch Gelegenheit geboten, in den verbleibenden Wochen bis zur Aushebung unter kundiger Leitung weiter zu üben.

Die Leistungshefte sind mitzubringen.

Gottseidank bin ich nicht mehr im stellungspflichtigen Alter! Das obige Inserat wird Dir sofort begreiflich machen, was mir sonst blühen

An Jünglingen, die die erhofften Resultate nicht erzielen, kann unter kundiger Leitung weiter geübt werden! - Offenbar ist dies ein Ausweg, den die militärischen Ausbildungsleiter einschlagen können, wenn immer und immer wieder die notwendigen Truppenübungsplätze bei Abstimmungen (bachab) geschickt werden. Auch der eigentümlichen Chevalier-Initiative (schon wieder eine Roßgeschichte?) - würde hier nach-gelebt, indem statt teures Kriegsmaterial ein-



... er schreibt auf HERMES

fach ein gewisser Prozentsatz der Rekruten für Uebungszwecke freigegeben würde, was den Staat offenbar billiger käme, da ja nicht er, sondern wir, das Volk, die Stellungspflichtigen beschaffen müßten.

Trotz diesen einleuchtenden Gesichtspunkten empfinde ich ein solches Vorgehen einfach als unmenschlich, und ich bitte Dich, der Sache

nachzugehen.

Mit freundlichen Grüßen Dein Apresolino

Lieber Apresolino!

Das ist allerdings bedenklich und erinnert an den mir immer so schauerlich vorkommenden Ausdruck (Menschenmaterial). - Aber es handelt sich da offenbar um ganz harmlose Uebungen, wie etwa Ringen oder Böckligumpen - und dagegen kann auch der nicht militaristisch Eingestellte kaum etwas sagen, meinst Du nicht auch? - Wir werden einmal einen Jüngling fragen, an dem (weiter geübt) worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dein Nebelspalter

In Mostindien passiert!

Lieber Nebelspalter!

Mein Schwiegersohn nahm mit einigen Herren in einem Hotel das Mittagessen ein. Das Dessert mußte extra bestellt werden. Das Servierfräulein fragte nach seinem Wunsch, und er verlangte einen Apfel.

Nach kurzer Zeit kam sie mit der Antwort: «Mer händ e keine» und brachte Ananas mit

Kirsch.

Dies in Mostindien!

Wenn das nicht in einer Zeit passiert wäre, wo man in den Städten den Trambenützern einen Apfel verehrte und in allen Zeitungen durch entsprechende Reklame zur tüchtigen Mithilfe an der Vertilgung dieses Obstsegens aufgefordert wurde, hätte ich Ihnen diese Begebenheit kaum mitgeteilt.

Vielleicht haben Sie Verwendung dafür im Nebelspalter. Frau L.Z.

Liebe Frau L. Z.!

Natürlich habe ich Verwendung dafür - indem ich die Geschichte etwas höher hänge, damit man sie an geeigneter Stelle lesen kann.

Nebelspalter

Bahnpolizei

Lieber Nebi!

Folgendes haben wir auf einem Plakat an der Bahn in Engelberg gelesen:

Auszug aus dem Bundesgesetz betreffend

Handhabung der Bahnpolizei

Es ist bahnpolizeilich verboten, die Dienstentreppe und die Geleise-Anlagen zu betreten. Wer auf Bahnhöfen oder in Bahnzügen oder mit Bezug auf die Beförderung von Personen, Gepäck, Tieren oder Waren sich ein Verhalten zu Schulden kommen läßt, welches durch bundesrätlich genehmigte und veröffentlichte Reglemente verboten ist, soll mit Buse belegt werden, wenn eine Abmahnung seitens eines Bahnangestellten ohne Erfolg geblieben ist, oder auch, wenn zwar eine Abmahnung nach den Umständen nicht erfolgen konnte, der Fehlbare aber nach den Verhältnissen die Unzulässigkeit seiner Handlungsweise kennen

Solche Sätze bringen auch uns in Sätze! Und dich?

Drei Studenten von Engelberg

Liebe drei Studenten von Engelberg!

Mich amüsiert es, wenn sich Polizeigesetzgeber mit der Sprache herumschlagen, als ob sie etwas

verbrochen hätte. Wer sich mit Bezug auf die Sprache ein Verhalten zu Schulden kommen läßt, welches durch die bundesrätlich genehmigten Lehrbücher der Sprache verboten ist, soll mit einer Abmahnung belegt werden, auch wenn dieselbe wie wahrscheinlich ohne Erfolg bleiben wird, da der Fehlbare die Unzulässigkeit seiner Handlungsweise kaum einsehen wird, da er sie nicht kennt - so würde etwa in diesem Stil mein Urteil lauten. Es erinnert mich aber das Plakätchen an jene Frage, die der Professor des Griechischen und Verehrer klassischer Versform einem Nachtwächter von seinem Fenster aus gestellt hat, nachdem er durch das Feuerhorn geweckt worden war:

Sag mir, o Wächter der Nacht, in Bezug auf das Feuer, wo brennt es?

Worauf er die Antwort bekam:

Mann in dem Rocke des Schlafs (die Vollendung zum Pentameter ist in einem Zitat aus Goethes (Götz) nachzulesen).

Schutzhaft und geistiges Eigentum

Lieber Nebi! Hier bitte!

Nachdem die fünfzigjährige Schutzhaft sich international durchgesetzt hat, zog der Nationalrat die Konsequenzen. Darüber kann man in guten Treuen verschiedener Auffassung sein, je nachdem man mehr an die Künstler sowie deren Nachkommen denkt oder an die Bedürfnisse des kunstgenießenden Publikums. Man kann mit Simon Gfeller finden: «Eine Enteignung des Schriftstellers zugunsten der Allgemeinheit hat auf alle Fälle etwas Gewaltiges an sich, und mir scheint, die Verlängerung der Schutzfrist sollte dem Schriftstellerverband um so eher gewährt werden, als der Staat sonst für diese Kaste nicht viel übrig hat als Geburtstagsgratulationen.» Man mag

Schütz Du das geischtig Eigentum! Wenn ich «mehr an die Nachkommen denke», dann kann ich nicht recht glauben, daß sie etwas «Gewaltiges» an sich hat ..., wenn einer 50 Jahre in «Schutzhaft» war!

Freundliche Grüße

Lieber Walter! Bei Schriftstellern in der Schweiz kann man das gar nicht wissen. Die müssen, um leben zu können bei der geringen staatlichen oder privaten Hilfe, die ihnen zuteil wird, so zäh sein, daß man ihnen auch nach 50jähriger Schutzhaft noch «Gewaltiges» zutrauen darf!

Freundliche Grüße!

Nebi



ist ein Glas guter Weisswein der beste und bekömmlichste Aperitif. Die meisten Gaststätten servieren jetzt den Wein im Dezi-Glas (ballon). Zu einem bescheidenen Preis geniessen Sie zu Ihrem Wohlbefinden

